

A close-up, artistic photograph of a microscope's objective lenses and eyepiece, set against a light blue background. The lighting is dramatic, highlighting the metallic textures and the precision of the instrument. The image is partially obscured by a yellow horizontal bar on the right and a magenta and blue horizontal bar at the bottom.

bne

Bundesverband
Neue Energiewirtschaft

Jahresbericht 2018

Energiewende im Fokus



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Digitale Transformation entwickelt sich mit rasanter Geschwindigkeit. Kunden erwarten einen einfachen und umfassenden Zugang zu Leistungen und Produkten. Die Herausforderung für Unternehmen besteht darin, diesen Zugang so zu gestalten, dass ein klarer Kundennutzen resultiert und gleichzeitig konkrete Wettbewerbsvorteile entstehen. Allerdings zeigt eine Analyse des Beratungsunternehmens Oliver Wyman, dass es der Energiewirtschaft schwer fällt, ihren Fokus auf das Produkt aufzugeben und stattdessen in Services zu denken: Obwohl eine digitalgestützte Kundeninteraktion die Vertriebschancen von Energieversorgern nachdrücklich steigert, nutzt die deutsche Energiebranche 2018 erst die Hälfte des Potenzials der Digitalisierung. Doch auf dem umkämpften Energiemarkt wird es immer wichtiger, mit dem (potenziellen) Kunden auch über digitale Kanäle in Kontakt zu kommen. Daneben hält die Energiewende weitere Herausforderungen und Chancen für die Energiewirtschaft bereit. Im Jahr 2018 zeigte sich leider auch, dass Überregulierung und ein Fehlen politischer Initiative die notwendige Weiterentwicklung des Energiemarktes erschwerte.

Das einzige energiepolitische Gesetzespaket, das 2018 verabschiedet wurde, war das Energiesammelgesetz. Dieses war

ursprünglich als 100-Tage-Gesetz angekündigt, wurde allerdings erst im Herbst umgesetzt und nahm Neuregelungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und im Energiewirtschaftsgesetz vor. Den Gesetzgebungsprozess hat der bne intensiv begleitet und sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Veränderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Bezug auf Messen und Schätzen von Strommengen zu Vereinfachungen in der Praxis führen werden.

Da 2018 von Seiten der Politik darüber hinaus kaum Impulse für die Energiewende ausgingen, ist es umso wichtiger, dass andere Akteure den Transformationsprozess weiter gestalten und vorantreiben. So auch der Bundesverband Neue Energiewirtschaft, der 2018 eine Reform des Messstellenbetriebsgesetzes vorgeschlagen hat. Denn der derzeitige Zertifizierungsprozess intelligenter Messsysteme geht komplett an den Bedürfnissen von Verbrauchern und Marktakteuren vorbei und es droht die Gefahr, dass Deutschland den Anschluss an international agierende Marktakteure verliert.

Weiterhin wurde der bne auch 2018 nicht müde, die eigenen Ideen zur Reform des Abgaben- und Umlagensystems vorzutragen. Sie ist – genau wie ein nationaler CO₂-Mindestpreis – notwendig, um die erforderliche Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität voranzubringen. Weiterhin

hält der bne die Diskussion um die Reform der Netzentgelte am Laufen. Bereits 2017 hatte der bne diese Forderung auf die politische Agenda gehoben und Reaktionen von anderen Akteuren hervorgerufen. Auch 2018 war das Thema auf der politischen Agenda und der bne wird auch zukünftig, den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen.

Trotz der Lethargie des Politikbetriebes gab es also 2018 eine Vielzahl von komplexen, energiepolitischen Themen, die der bne vorangetrieben hat und über die der vorliegende Jahresbericht informiert. Der bne bietet seinen Mitgliedsunternehmen Orientierung, ist ihr Sprachrohr in Richtung Politik und Ministerien und bringt die unternehmerische Perspektive in die energie- und klimapolitische Debatte ein. Wir freuen uns sehr, in dieser Funktion auch für die 2018 gewonnenen bne-Mitgliedsunternehmen auftreten zu können: Gelsenwasser AG, Viessmann Deutschland GmbH und WestfalenWIND Strom GmbH. Diese Unternehmen stehen für ganz unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen und stärken damit den bne als den Vertreter einer sektorenübergreifenden neuen Energiewirtschaft.

Ihr Dr. Hans-Martin Huber-Ditzel,
Vorsitzender des bne-Vorstandes

Inhalt

1 Editorial

VERBANDSTHEMEN

6 Berliner Bilanz: Bleierner Stillstand

Das energiepolitische Jahr 2018 war eher von Stillstand als von energiereichem Tatendrang geprägt.

8 Digitalisierung der Energiewende

Die Digitalisierung der Energiewirtschaft ist in Deutschland mehr als unzureichend entwickelt.

10 Energiewende, freier Markt und neue Geschäftsmodelle

Vorgaben für die Beschaffung von Regelenergie oder die Bemühungen um einer Reform des Abgaben- und Umlagensystems beim Strompreis sind nur zwei Beispiele für die Vielfalt der Stromthemen, die der bne 2018 bearbeitet hat.

14 Wärmewende und Sektorenkopplung im Dornröschenschlaf

Trotz konkreter Zielvorgaben für die CO₂-Reduktion und der Sanierungsquote im Gebäudebestand gelang es der Politik 2018 nicht, die Wärmewende weiterzuentwickeln.

15 Der Gassektor braucht moderne Netzzugangsregeln

Der bne engagierte sich 2018 dafür, Vorschläge für die weitere Standardisierung und Modernisierung der Rahmenbedingungen für den wettbewerblichen Gasmarkt einzubringen.

16 Datenschutz als Trojanisches Pferd?

Der 2018 in Brüssel diskutierte Entwurf der e-Privacy-Verordnung könnte viele neue und datenbasierte Geschäftsmodelle auf dem Energiemarkt unmöglich machen.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

20 Fokussiert und informiert: Der bne in den Medien

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Instrumente, über neue Ideen zu informieren, Themen zu setzen oder Entscheidungsträger zum Handeln aufzufordern.

24 Konzentriert und Vernetzt: bne-Veranstaltungen

Fachkonferenz, Werkstattgespräch, Seminar oder Messe – seine Themen präsentierte der bne 2018 auf vielen Veranstaltungen.

DIE NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT

28 Wandel aktiv gestalten

Wofür der Bundesverband Neue Energiewirtschaft steht und wie die Energiewende zum Erfolg geführt wird.

30 Gemeinsam für die Zukunft

bne-Mitgliedsunternehmen sind an unterschiedlichen Stellen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette aktiv und bringen die Energiewende voran. Tatkräftig unterstützt sie dabei die Geschäftsstelle in Berlin.

40 Impressum



Verbandsthemen

Auch wenn auf dem politischen Parkett 2018 Lethargie herrschte, gab es auf Arbeitsebene dennoch eine Vielzahl von Aufgaben. Schwerpunkte waren verschiedene Themen rund um den Energiemarkt. Die öffentliche Debatte um die verzögerte BSI-Zertifizierung von Smart-Meter-Gateways begleitete der bne mit einem Vorschlag zur Öffnung des Messstellenbetriebsgesetzes für Innovationen.

Berliner Bilanz: Bleierner Stillstand

Das energiepolitische Jahr 2018 war eher von Stillstand als von energiereichem Tatendrang geprägt. Daran konnte auch das zum Ende des Jahres verabschiedete Energiesammelgesetz (EnSaG) nichts mehr ändern. Eine Fülle der im Koalitionsvertrag von 2018 angelegten wichtigen energiepolitischen Vorhaben blieb unberührt.

Ungeachtet des energiepolitischen Stillstands hat das Merkel IV-Kabinett dennoch etwas Historisches geleistet und sich damit einen Eintrag in die (politischen) Geschichtsbücher gesichert. Der GroKo gelang es, die längste Regierungsbildung der deutschen Nachkriegsgeschichte zu besiegeln. Erst 171 Tage nach der Bundestagswahl wurde Angela Merkel zum vierten Mal in Folge zur Kanzlerin gewählt. Für die Energiepolitik wurde der bisherige Kanzleramtschef Peter Altmaier berufen. Altmaier kennt den Posten, hatte er ihn doch schon einmal im Merkel II-Kabinett als Nachfolger von Norbert Röttgen übernommen. Noch vielen ist sein erster Reformvorschlag „Energiewende sichern – Kosten begrenzen“ im Gedächtnis, noch besser bekannt als „Strompreisbremse“.

Offene Stelle im BMWi

Vor diesem Hintergrund war die Energiebranche gespannt, wen Minister Altmaier für die vakante Stelle des beamteten Staatssekretär und Energiewende-Architekten berufen würde. Der bisherige Stelleninhaber Rainer Baake hatte das Amt – auch als Reaktion auf die gescheiterten Jamaika-Ver-

handlungen im März 2018 – mit einer großen medialen Selbstinzenierung niedergelegt. Während nun ein neuer parlamentarischer Staatssekretär mit Thomas Bareiß schnell gefunden war, fand sich trotz vieler gehandelter Namen erst am 1. Februar 2019 ein geeigneter Kandidat: der bisherige Geschäftsführer der Wuppertaler Stadtwerke und Vizepräsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Andreas Feicht. Er gilt als Unterstützer einer CO₂-Bepreisung und hat dezidierte Vorstellungen für die Digitalisierung der Energiebranche mit innovativen Lösungen. Für die kommenden Aufgaben in der Energiepolitik sind das gute Voraussetzungen.

Energiepolitischer Stillstand

Der Koalitionsvertrag enthält viele positive energiepolitische Ansätze und bietet demnach genügend thematische Anknüpfungsmöglichkeiten, bne-Positionen und Forderungen gegenüber der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen einzubringen. Doch 2018 versäumte es die Regierung, dringende Probleme anzugehen: Dabei war es notwendig, den Ausbau der erneuerbaren Energien zunehmend marktorientierter zu

gestalten und neue Vermarktungskonzepte zu fördern. Ebenfalls galt es, die Netzentgelte so zu reformieren, dass die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilt werden und bei Stromverbrauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit auch mehr Flexibilität ermöglichen. Es war weiterhin notwendig, die Sektoren Wärme, Mobilität und Strom in Verbindung mit Speichertechnologien zu koppeln. Es galt, den Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mietern und Wohnungseigentümern rechtlich zu erleichtern. Für diese energiewirtschaftlichen Baustellen hat der bne zusammen mit seinen Mitgliedsunternehmen tragfähige Konzepte erarbeitet, die er 2018 immer wieder in Diskussionen eingebracht hat.

Kommissionen verhandeln über die Zukunft der Energiewirtschaft

Schon im Koalitionsvertrag hatten die Regierungsfractionen CDU, CSU und SPD festgeschrieben, dass mehrere Kommissionen wichtige energiepolitische Streitfragen verhandeln sollten, um jene Knoten zu lösen, die die Vertreter der GroKo in den Koalitionsver-

tragsgesprächen nicht entzerren konnten – oder wollten.

Zwar sah der Koalitionsvertrag vor, dass die Gebäudekommission Ende 2018 Ergebnisse geliefert haben sollte, doch Anfang 2019 ist das Gremium noch nicht einmal zusammengestellt. Die Verkehrskommission mit dem offiziellen Titel Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ nahm hingegen im September 2018 ihre Arbeit auf. Seit Sommer 2018 arbeitete auch die 28-köpfige Kohlekommission und veröffentlichte im Januar 2019 ihren Abschlussbericht. Darin nannte das Gremium neben einer Jahreszahl für den Ausstieg aus der Kohleverstromung weitere, für den bne wichtige Voraussetzungen für den Ausstieg: Sie empfahl, neben einer Reform des Abgaben- und Umlagensystems des Strompreises, auch die Einführung einer CO₂-Bepreisung mit Lenkungswirkung zu prüfen.

Warten auf's EnSaG

Ganz ohne konkretes energiepolitisches Handeln ging es 2018 dann aber doch nicht zu. Im Mai hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Referentenentwurf für das sogenannte „100-Tage-Gesetz“ mit der

Novellierung verschiedener Energiegesetze als besonders eilbedürftig vorgelegt. Hintergründe dieser Eilbedürftigkeit waren zum einen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Sonderausschreibungen für Wind- und Solarstromprojekte, von denen man sich noch einen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele erhoffte. Zum anderen sollten durch Innovationsausschreibungen neue Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsverfahren erprobt werden, die zu mehr Wettbewerb und mehr Netz- und Systemdienlichkeit führen sollen. Zeitkritisch galt ebenso die Anpassung bei der KWK, da aufgrund des EU-Beihilferechts Überförderungen von Anlagen vermieden werden mussten. Der bne hat den Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet. Neben den Vorschlägen zum Messen und Schätzen und der Neuregelung des Redispatches, die der bne trotz aller Kritik im Grundsatz begrüßte, kritisierte er die Kürzung des Mieterstromzuschlags und die Ausweitung der Befugnisse der Netzbetreiber zur Ausgestaltung der Netzkodizes.

Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens war sportlich und wurde aufgrund aufkeimender

Uneinigkeit bei den Koalitionspartnern nicht gehalten: Erst nach 250 Tagen wurde das Energiesammelgesetz (EnSaG) im November 2018 verabschiedet – mit dem Ergebnis, dass auch in 2019 weiter darüber gestritten wird. Die Dissonanzen sollen in 2019 im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe Akzeptanz/ Energiewende aufgelöst werden. Diese soll zunächst bis März 2019 Vorschläge zu offenen Punkten erarbeiten. Zu nennen sind hier eine Lösung für das Mieterstrom-Lieferkettenmodell, die Weiterentwicklung des PV-Förderdeckels und die bessere Verteilung der Windenergie auf alle Regionen. Im Herbst 2019 soll dann über weitere Maßnahmen entschieden werden, ebenso über modifizierte, wettbewerbliche Förderbedingungen sowie die weiteren Ausbaupfade für erneuerbare Energien bis 2030, einschließlich Offshore-Wind. Der bne wird den Prozess intensiv begleiten und wichtige Punkte gegenüber der Politik adressieren.

Markus Meyer,
Leiter Politik und Strategie

Digitalisierung der Energiewende

Auf einer Skala von 1 bis 100 erreichte die deutsche Energiewende 2018 lediglich einen Digitalisierungsgrad von 22. Die Digitalisierung der Energiewende ist in Deutschland mehr als unzureichend entwickelt. Der bne hat sich 2018 immer wieder eingebracht, auf Missstände hingewiesen und Ideen entwickelt, wie digitale Technologien implementiert werden können.

Selten zuvor gab es so viele Chancen und Herausforderungen im Energiemarkt: Mehr und mehr Verbraucher möchten mit Solarstrom vom eigenen Dach und Heimspeichern ihre Energieversorgung selbst in die Hand nehmen. Der Zuwachs an Elektrofahrzeugen, Heizungs- und Warmwasserwärmepumpen beschert dem Strommarkt eine wachsende Energienachfrage. Um die Klimaziele zu erreichen, muss diese Nachfrage sowie der Energiebedarf von Unternehmen, Industrie und Verkehr zunehmend durch erneuerbare Energien abgedeckt werden. In Deutschland entwickelt sich ein Energiesystem, in dem erneuerbare Energien jeweils dezentral erzeugt, gespeichert, flexibel zurückgespeist und nachgefragt werden. Im Mittelpunkt dieses Systems steht ein dezentraler Markt für erneuerbare Energien, so der bne in seinem Leitbild.

Die damit einhergehende Komplexität und hohen logistischen Anforderungen des dezentralen Systems erfordert eine intelligente Vernetzung – diese Aufgabe übernehmen digitale Technologien: Wenn nötig, können Messdaten im Sekundentakt erzeugt und übermittelt werden, Reaktionen

können unmittelbar ausgetauscht werden. Digitalisierung ist somit auch eine Basis für lokalen und regionalen Stromhandel und viele Geschäftsmodelle, die wir für eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland dringend brauchen.

Kundenerwartungen, Dezentralisierung, Demokratisierung, Dekarbonisierung und die Digitalisierung der Energiewende – Energieunternehmen stehen mittendrin und bekommen den Innovationsdruck von vielen Seiten zu spüren. Daher geht die Digitalisierung der Energiewende weit über die Umsetzung des seit September 2016 geltenden, gleichnamigen Gesetzes hinaus. Digitalisierung in all seinen technologischen und sonstigen Ausprägungen war im Energiesektor bereits vor diesem Gesetz möglich. Auch zukünftig wird es viele Anwendungsbereiche und neue Ideen jenseits des Gesetzes geben: Viele Bereiche z.B. hinter dem Zähler oder im Bereich Smart Home sind nicht Adressat des Gesetzes, gehören aber ganz oder in Teilen zur zukünftigen digitalen neuen Energiewirtschaft.

Leitfaden Geschäftsmodelle und Rechtsrahmen der digitalen Energiewende Nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sind

Letztverbraucher und Erzeugungsanlagen mit Messgeräten auszustatten, die bestimmte technische Mindestanforderungen einhalten müssen. Doch was tun, wenn der Beginn des geplanten Rollouts auf sich warten lässt? Bereits Anfang des Jahres 2018 zeichnete sich ab, dass die Zertifizierung intelligenter Messsysteme durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu langsam voranschreitet. Statt weiter zu warten, beschloss der bne zu handeln und brachte einen Leitfaden „Geschäftsmodelle und Rechtsrahmen der digitalen Energiewende“ heraus. Denn auch innerhalb der gesetzlichen Vorgaben des MsbG besteht ein nicht unerheblicher Spielraum zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle für Strom, Wärme, Mobilität und darüber hinaus. In dem Leitfaden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen anhand zahlreicher Beispiele von Geschäftsmodellen der digitalen Energiewende erläutert und Möglichkeiten aufgezeigt, wo beispielsweise Mehrwertdienste mit sogenannten freien Messsystemen angeboten werden können. Die Veröffentlichung flankierte der bne mit einem Workshop auf der Messe The Smarter E in München sowie

einem Webinar, das speziell auf die Möglichkeiten im Bereich der Elektromobilität einging.

Diskussionspapier zur Öffnung des MsbG

Währenddessen gab es Monat für Monat neue Aussagen, wann die ersten BSI-Zertifizierungen für intelligente Messsysteme (Smart-Meter-Gateways, kurz SMGW) voraussichtlich erfolgen werden. Erst wenn drei Smart Meter Gateways zertifiziert sind, kann durch eine Markterklärung des BSI der Rollout und die Umsetzung der Einbauverpflichtung starten. Nachdem sich im Herbst 2018 noch immer nichts tat, beschloss der bne einen Schritt weiter zu gehen. Der bne thematisierte das Problem in einem Diskussionspapier und forderte die Politik zum Handeln auf. Die Argumente des bne: Die zertifizierten SMGW kommen viel zu spät und in der ersten Generation decken sie nur einen Bruchteil der im MsbG vorgesehen Funktionen ab. Praktisch können diese neuen Geräte kaum mehr als analoge Zähler. Auf dieser Basis und ohne Bereitstellung von Echtzeitdaten und Möglichkeiten der Steuerung, können jedoch die neuen Geschäftsmodel-

le nicht implementiert werden. Der Smart-Meter-Rollout droht zum Desaster zu werden. Anstatt die Anforderungen bezüglich sicherer Kommunikation und Datenschutz zu nennen, gibt das Gesetz eine konkrete Produktbeschreibung vor, die die SMGW im Zertifizierungsprozess nachweisen müssen. Zudem hatte es der Gesetzgeber versäumt, einen Zeit- und Kostenrahmen für den Zertifizierungsprozess vorzugeben.

Während Deutschland noch auf die Markterklärung des BSI zur Verfügbarkeit der ersten SMGW wartet, entwickeln sich neue Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle der Energiewende viel rasanter als noch vor einigen Jahren vermutet. Auch hinsichtlich Kommunikationssicherheit und Datenschutz bewegen sich die innovativen Lösungen auf dem neusten Stand der Technik. Um nicht noch mehr Zeit und den Anschluss an international agierende Marktakteure zu verlieren, fordert der bne eine Öffnung des MsbG für innovative Messsysteme und -lösungen sowie die Beschränkung der gesetzlichen Vorgaben auf grundlegende Mindestanforderungen.

Verbandeschreiben an Bundeswirtschaftsminister

Die Forderungen und Vorschläge adressierte der bne auch in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und weitere politische Akteure. Parallel zur Veröffentlichung seines Diskussionspapiers wandte sich der bne in einem gemeinsamen Schreiben mit Verbänden der erneuerbaren Energien, Speicher-, Heizungs- sowie Automobilwirtschaft an den Bundeswirtschaftsminister, um über den Konflikt zwischen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und dem deutschen Sonderweg zu sprechen. Der bne wird sich auch 2019 für dieses Thema engagieren.

Mit seiner Stellungnahme vom Dezember 2018 zu einer Anlage der Technischen Richtlinie des BSI konnte der bne erreichen, dass der Zweitarif nicht nur als optionale, sondern obligatorische Anforderung von den SMGWs der ersten Generation zu erfüllen ist – ein kleiner Sieg für die Einführung zertifizierter intelligenter Messsysteme mit einem einheitlichen Funktionsstandard.

Anne Köhler, Leiterin Gas, Dekarbonisierung und digitale Energiewende





Energiewende, freier Markt und neue Geschäftsmodelle

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft, bne, löst alte Grenzen auf und denkt die Energiebereiche ganzheitlich. Eine intelligente Verzahnung der Bereiche Strom, Wärme und Mobilität ist notwendig und folgt dabei einem wettbewerblich und kundenorientierten Kerngedanken.

MaKo 2020

Bereits im Jahr 2017 hatten die Beratungen zur Weiterentwicklung der Marktkommunikation für das Zieljahr 2020 begonnen. Das Messstellenbetriebsgesetz schreibt ab 2020 eine sternförmige Kommunikation der Messdaten durch das Smart-Meter-Gateway vor. Allerdings wurde im Laufe der Beratungen deutlich, dass die erste Gerätegeneration nicht den notwendigen Funktionsumfang aufweisen wird, um die Vorgaben vollständig umzusetzen. Deshalb beinhalteten die im Sommer 2018 von der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Konsultation gestellten Geschäftsprozesse für die Marktkommunikation auch einen weiteren Zwischenschritt. Der bne begleitete den gesamten Prozess, erarbeitete in den bne-Gremien die Verbandspeditionen und nahm an der Konsultation teil. Dabei konnten auch Verbesserungen in der Ausgestaltung der Prozesse erreicht werden. Problematisch war jedoch, dass die Vorgaben der BNetzA sich nicht auf den Gassektor erstrecken und damit die Geschäftsprozesse für Gas und Strom zunehmend voneinander abweichen. Die Festlegung war im Dezember 2018 erfolgt.

Regelenergie

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) führten 2018 in einem mehrstufigen Verfahren eine Reihe von Konsultationen zum Thema Regelenergiemärkte durch. Hintergrund waren die im Jahr 2017 in Kraft getretene „guideline on electricity transmission system operation“ (SO GL) und die Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (EB GL). Diese beiden Vorschriften hatten den europäischen Übertragungsnetzbetreibern einen engen Zeitrahmen für die Entwicklung gemeinsamer Vorschläge zur Beschaffung von Regelenergie aufgegeben. Die Übertragungsnetzbetreiber diskutierten zunächst Einzelfragen mit dem Markt und entwickelten darauf aufbauend die konkreten Vorschriften. Schließlich wurden diese Vorschläge zunächst von den Übertragungsnetzbetreibern konsultiert. Anschließend stellte die BNetzA die Ergebnisse wiederum zur Konsultation. An diesem mehrstufigen Prozess beteiligte sich der bne intensiv. Die neuen Regelungen umfassen alle Aspekte der Regelenergie: von der Dimensionierung der Vorhaltung, über die Koordination der ÜNB, das Ausschreibungsdesign, die Produkte, die Präqualifikati-

onsbedingungen für Anbieter, bis hin zur Abrechnung der erbrachten Leistung. Hauptaugenmerk war dabei, die Regeln so auszugestalten, dass einerseits ein fairer Wettbewerb innerhalb der EU entsteht, andererseits aber auch neue Technologien ohne Benachteiligungen teilnehmen können. Zudem sollten die verschiedenen Teilmärkte auch mit den bestehenden Großhandelsmärkten harmonisieren und damit ein funktionierendes Gesamtsystem geschaffen werden. Auch wenn nicht alle Forderungen des bne im Prozess berücksichtigt wurden, war doch ein deutlicher Fortschritt im Vergleich zur bisherigen Ausgestaltung erreicht worden. Die Umsetzung der neuen Regeln wird sukzessive über die nächsten Jahre erfolgen.

Parallel zur Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Regelenergiemärkte führte die BNetzA auch ein Verfahren zur kurzfristigen Änderung im bestehenden Regelwerk zur Ausschreibung von Sekundärregelenergie und der Minutenreserve durch. Hintergrund waren sehr hohe Preise in einzelnen Ausschreibungen im Jahr 2017. Diese hatten zu

erheblichen Belastungen bei einzelnen Bilanzkreisverantwortlichen geführt und waren nicht durch Knappheiten im Markt begründbar. Die BNetzA schlug deshalb ein sogenanntes Mischpreisverfahren für die Ausschreibungen vor, das hieß, dass neben den Leistungspreisen auch die Arbeitspreise für die Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden sollen. Der Vorschlag wurde schließlich in leicht veränderter Form zum Ende des Jahres umgesetzt, blieb jedoch umstritten, so dass dieses Thema auch 2019 die Agenda bestimmen wird.

Bilanzkreisvertrag

Nach mehrjährigen Diskussionen zur Änderung des Bilanzkreisverfahrens übernahmen die Übertragungsnetzbetreiber aufgrund von neuen EU-Vorschriften das Verfahren und schlugen 2018 einen Vertrag vor. Die BNetzA stellte ihn im Sommer 2018 zur Konsultation. Umstritten waren vor allem die Einführung neuer Datendeklarationen, die Erhöhung der Sicherheitsleistungen und die Verkürzung der Fristen zur Abgabe der Fahrpläne. Das Verfahren ist auch Anfang 2019 noch nicht abgeschlossen.

Einspeisemanagement

Das Einspeisemanagement war 2018 sowohl bei der BNetzA als auch im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) auf der Tagesordnung. Die BNetzA überarbeitete Anfang 2018 ihren Leitfaden zum Einspeisemanagement und wollte damit unter anderem die Entschädigungszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber auch für den Fall einer Direktvermarktung durch einen Dienstleister klarer regeln. Diesen Prozess begleitete der bne konstruktiv. Das BMWi nahm noch eine grundsätzlichere Neubewertung des Einspeisemanagements vor. Bereits in der AG Systemsicherheit, an der der bne beteiligt war, wurde eine Reform der Redispatchregeln im EnWG diskutiert. Hier hatte ein Gutachten gezeigt, dass eine Reform zu deutlich geringeren Kosten für das Redispatch führen könnte, wenn Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen, KWK-Anlagen und Anlagen der Netzreserve besser in den Redispatch eingebunden werden könnten. Diese Diskussion führte zu einem ersten Gesetzesvorschlag, der zunächst im Energiesammelgesetz aufgenommen wurde, später aber in das Netzausbaugesetz verschoben wurde. Der bne begrüßte vor allem den dort vorgesehenen Bilanzausgleich für die betroffenen Anlagen sehr,

allerdings blieben im Gesetzentwurf noch zentrale Fragen ungeklärt. Das Gesetzgebungsverfahren wird im Jahr 2019 fortgeführt.

Messen und Schätzen

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unterscheidet bisher sehr restriktiv zwischen Strom, der selbst erzeugt und selbst verbraucht wird, und Strom, der an Dritte weiter geleitet wird. Diese Vorgaben führen dazu, dass selbst kleine Verbraucher, die nicht dem eigenen Verbrauch zugeordnet werden können, mit Zählern ausgestattet werden müssen, was häufig unwirtschaftlich war. Der bne machte sich deshalb für eine Änderung dieser Vorgaben stark. Das BMWi reagierte darauf, legte Änderungsvorschläge zunächst als Eckpunkte und später als Gesetzesentwurf im Rahmen des Energiesammelgesetzes vor und ließ diese konsultieren. Der Gesetzentwurf ist Anfang 2019 noch nicht vom Bundestag verabschiedet.

Netzentgelte

Die Diskussion zur Ausgestaltung der Netzentgelte wurde auch 2018 geführt. Die Weiterentwicklung der §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Anreize zur Flexibilität im Niederspannungsnetz hatte der bne in der Task-Force Lastmanage-

Der bne verfeinerte sein Konzept für eine neue Netzentgeltsystematik weiter und brachte es bei vielen Gelegenheiten in den Diskurs ein. Im Kern geht es darum, eine von der verfügbaren Kapazität abhängige Infrastrukturabgabe für den Anschluss als Netzentgelt einzuführen. Damit würden die Netzentgelte sehr viel besser die Kosten des Netzes wiedergeben und damit auch die richtigen Anreize für deren Nutzung setzen.

ment Elektromobilität des Förderprojektes IKT für Elektromobilität III eng begleitet. Zu diesem Thema wurde auch ein Gutachten im Auftrag des BMWi (ausgeführt von BET) in verschiedenen Veranstaltungen und Workshops diskutiert. Dieses Gutachten soll noch im Frühjahr 2019 veröffentlicht werden und dann Grundlage einer Gesetzesnovelle werden. Der bne kritisierte die Vorschläge der Gutachter deutlich, da die Netzbetreiber ohne weitere Interaktion mit den Kunden oder Lieferanten direkt auf die Verbrauchseinrichtungen zugreifen sollen. Ein solches Konzept erschwert die Optimierung von Kundenanlagen, verursacht Bilanzkreisabweichungen bei den Lieferanten und ist zudem als Standard für alle Anschlüsse vorgesehen. Zusätzlich wird eine hohe garantierte Mindestanschlussleistung vorgeschlagen, die von vielen Kunden gar nicht benötigt wird und damit unnötigen Netzausbau verursacht. Auch kritisierte der bne, dass die Vorschläge sich bisher ausschließlich auf die Niederspannungsebene beschränken. Die Flexibilitätsanreize sollten jedoch für alle Spannungsebenen gleich ausgestaltet werden, um ein einheitliches Verfahren zu ermöglichen und damit Kosten zu minimieren. Der bne verfeinerte sein Konzept für eine neue Netzentgeltsystematik weiter und brachte es bei vielen

Gelegenheiten in den Diskurs ein. Das BMWi ließ hierzu ebenfalls ein Gutachten von Consentec erstellen, dort finden sich viele Parallelen zu den Vorschlägen des bne. Im Kern möchte der bne eine von der verfügbaren Kapazität abhängige Infrastrukturabgabe für den Anschluss als Netzentgelt einführen. Damit würden die Netzentgelte sehr viel besser die Kosten des Netzes wiedergeben und damit auch die richtigen Anreize für deren Nutzung setzen. Dieses Konzept hat auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Flexibilitätsanreizen, weshalb der bne auch kritisierte, dass die Diskussion der Netzentgeltstrukturen und der Anreize für Flexibilität bisher getrennt geführt wurde. Auch dieses Thema wird 2019 weiter relevant bleiben.

Das BMWi nahm zugleich weitere Veränderungen der Netzentgelte vor, indem die bereits in 2017 im Gesetz verankerte schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte durch eine Änderung der Netzentgeltverordnung konkretisiert wurde. Außerdem wurde die Offshore-Umlage nun in die Netzentgelte integriert, was weitere Verordnungsanpassungen notwendig gemacht hat. In dieser Verordnung versteckte das BMWi auch noch

eine Verschärfung der Anschlussbedingungen für Ladeeinrichtungen, was der bne scharf kritisierte. Im weiteren Verlauf wurden die Anschlussbedingungen daraufhin noch abgeschwächt. Dieser Prozess ist Anfang 2019 noch nicht abgeschlossen. Auch an diesem Verfahren beteiligte sich der bne. Zusätzlich führte die BNetzA in Vorbereitung der nächsten Regulierungsperiode Konsultationen zu Netzentgelten durch. So waren die Vergleichsparameter für den Effizienzvergleich und der Produktivitätsfaktor für den Stromsektor in 2018 neu zu bestimmen. Der bne brachte sich auch in diesen Konsultationen ein.

Energiesammelgesetz

Neben den Vorschlägen zum Messen und Schätzen und der Neuregelung des Redispatches, die der bne trotz aller Kritik im Grundsatz begrüßte, kritisierte er am Energiesammelgesetz die Kürzung des Mieterstromzuschlags und die Ausweitung der Befugnisse der Netzbetreiber zur Ausgestaltung der Netzkodizes. Das Gesetz wurde im Herbst 2018 verabschiedet, dennoch wird das Mieterstrommodell auch in Zukunft ein Thema für den bne bleiben.

Arndt Börkey, Leiter Strom und Regulierung

Wärmewende und Sektorenkopplung im Dornröschenschlaf

Trotz konkreter Zielvorgaben für die CO₂-Reduktion und der Sanierungsquote im Gebäudebestand gelang es der Politik 2018 nicht, die Wärmewende weiterzuentwickeln.

Nach langem Stillstand war im März 2018 die Hoffnung groß, dass nach der Einigung auf eine Koalition nun wieder mit der politischen Arbeit begonnen werden könne. Der Koalitionsvertrag versprach wenigstens kleine Schritte der Politik für die Wärmewende. Erstes Projekt war ein neuer Anlauf des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zusammen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, kurz BMI, die Regelungen von EnEV, EEWärmeG und EnergieeinsparG im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Schließlich musste die Bundesregierung noch den Niedrigstenergiestandard für öffentliche Gebäude aus der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie von 2010 bis zum 1.1.2019 umzusetzen.

Hauptsache, das GEG erst einmal in die Spur bringen, Weiterentwicklungen können später immer noch diskutiert werden, so die Position des BMWi noch im Juni 2018. Aufgrund der Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag, die energetischen Anforderungen auf dem bisherigen Niveau zu belassen, sollte sich am bisherigen

System jedoch erst einmal nichts ändern und die Umstellung auf ein CO₂-orientiertes System wurde ebenso verschoben wie auch die Anpassung der Primärenergiefaktoren. Wenigstens sollte eine Forderung des bne aus der Diskussion im Vorjahr aufgegriffen werden: Ein neuer Quartiersansatz soll die Erfüllung der CO₂-Minderungsvorgaben bei Wärmeversorgungsprojekten in Quartieren erleichtern.

Obwohl sich alle Koalitionspartner einig waren, hakte es selbst bei der Einführung einer steuerlichen Förderung für die energetische Gebäudesanierung. Denn nach Beschluss anderer Maßnahmen wie dem Baukindergeld, passte die vorgesehene Finanzierung nicht mehr und die gemeinsame Suche nach einer Lösung war bisher erfolglos. Bis Anfang 2019 konnte das Gesetz nicht die Ressortabstimmung überwinden und selbst die Einsetzung einer Gebäudekommission, die die Bundesregierung beraten sollte, wie die Klimaschutzziele im Wärmesektor erreicht werden können, wurde Anfang 2019 abgesagt.

Deutschland setzt leider gerade alles daran, dass es die für 2020 gesetzten Klimaziele im Gebäude-sektor mit größerem Abstand verfehlt. Dabei ist Handeln gefragt und die nächsten Aufgaben für die Politik sind vorgezeichnet: Im Juli 2018 traten die überarbeiteten EU-Richtlinien zur Energieeffizienz und zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nach dem Inkrafttreten 20 Monate Zeit, die Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Der bne wird daher das Gebäudeenergiegesetz, die Umsetzung der EU-Richtlinien, die Debatten zum Klimaschutzgesetz sowie die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in Jahr 2019 ebenfalls politisch begleiten. In den Empfehlungen der Kohlekommission finden sich auch die Forderungen des bne nach einer Überarbeitung des Systems der Entgelte, Abgaben und Umlagen im Energiebereich sowie die Prüfung der Einführung einer CO₂-Bepreisung in den nicht ETS-Sektoren wieder.

Anne Köhler, Leiterin Gas, Dekarbonisierung und digitale Energiewende

Der Gassektor braucht moderne Netzzugangsregeln

Der bne engagierte sich 2018 dafür, Vorschläge für die weitere Standardisierung und Modernisierung der Rahmenbedingungen für den wettbewerblichen Gasmarkt einzubringen.

Der Wettbewerb im Gasmarkt funktioniert und private, gewerbliche und industrielle Verbraucher können aus einer Vielzahl von Anbietern wählen, die sie mit Erdgas versorgen und Dienstleistungen rund um die Gasversorgung anbieten. Diese positive Feststellung kann jedoch nicht verbergen, dass Unternehmen für dieses Angebot noch immer zahlreiche Hürden überwinden und unnötige Transaktionskosten in Kauf nehmen müssen.

Das Engagement des bne im Jahr 2018 bestand daher erneut darin, gesetzliche, behördliche und unterbehördliche Regelungen zu adressieren, die aus Sicht der Marktteilnehmer ineffizient sind, und Vorschläge für die weitere Standardisierung und Modernisierung der Rahmenbedingungen für den wettbewerblichen Gasmarkt einzubringen. Daher begleitete der bne auch 2018 wieder das Verfahren zur Anpassung der Kooperationsvereinbarung der Gasnetzbetreiber (KoV X) und der bne forderte eine stärkere Berücksichtigung der Netznutzerinteressen in dem unterbehördlichen Regelwerk.

Hierzu zählen insbesondere die vollständige Standardisierung aller Inhalte des Lieferantenrahmenvertrages Gas und die netznutzerfreundliche Ausgestaltung verschiedener Fristen in den Prozessen rund um die Bilanzierung, Kapazitätsbuchung und Nominierung.

Gerade bei der Vielzahl von über 700 Gasverteilnetzbetreibern sind schlanke und bundesweit einheitliche Prozesse bei Netzzugang und Netzanschluss essentiell für die effiziente Nutzung der Gasnetze. Doch nur wenn sich die Regulierungsbehörde stärker dafür einsetzt, werden die Gasnetzbetreiber ihre individuellen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte und der Zahlungsabwicklung auf einen gemeinsamen Stand zu bringen. Außerdem sollte der Gesetzgeber seinen Spielraum nutzen und den Netzbetreibern weitergehende Vorgaben zur Entbürokratisierung und Standardisierung ihrer Regelwerke für den Netzanschluss abverlangen, so der bne u.a. in seiner Stellungnahme zum Energiesammelgesetz. Dort schlug der Gesetzgeber die Regelanforderungen zur Ausgestaltung der technischen Mindestanforderun-

gen für den Netzanschluss vor, verpasste jedoch die Möglichkeit, hier bundesweit einheitliche Regelungen von den Verteilnetzbetreibern sowohl im Strom- als auch Gasbereich einzufordern.

Darüber hinaus nahm der bne 2018 zu diversen Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur Stellung: Zur Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern eines Marktgebietes („AMELIE“) mit dem Ziel der einheitlichen Bildung von Ein- und Ausspeiseentgelten in den Marktgebieten, zur Standardisierung von Kapazitätsprodukten im Fernleitungsnetz („KASPAR“) und zum Festlegungsentwurf „BEATE 2.0“ mit Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Entgelte für unterjährige Kapazitäten und sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte.

Anne Köhler, Leiterin Gas, Dekarbonisierung und digitale Energiewende



Datenschutz als Trojanisches Pferd?

Der 2018 in Brüssel diskutierte Entwurf der e-Privacy-Verordnung könnte viele neue und datenbasierte Geschäftsmodelle auf dem Energiemarkt unmöglich machen. Daher setzte sich der bne auf europäischer Ebene für Änderungen ein.

Seit Mai 2018 gilt in der EU einheitlich und unmittelbar die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese sorgte für kräftigen Wirbel, viel Verunsicherung auf Unternehmens- und Verbraucherseite und andere Ärgernisse. Doch damit nicht genug: Die EU überarbeitet auch die bisherigen Regelungen zur elektronischen Kommunikation – mit weitreichenden Folgen für die Energiewirtschaft.

Die EU bereitet seit 2017 die e-Privacy-Verordnung vor: Sie soll die in die Jahre gekommene Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation aus dem Jahr 2002 ersetzen, die zuletzt 2009 durch Regelungen zu Cookies erweitert wurde. Ziel ist, das Zusammenspiel der DSGVO mit den bisherigen Regelungen zur elektronischen Kommunikation zu vereinfachen sowie den Anwendungsbereich um aktuelle wirtschaftli-

che und technische Entwicklungen wie Over-The-Top-Kommunikationsdiensten (OTT-Dienste), Instant-Messaging oder Internet-Telefonie zu erweitern. Im Grundsatz ein gutes Anliegen.

Verordnung bedroht Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft
Bei genauerem Betrachten ergeben sich allerdings viele Tücken: Im Gegensatz zur DSGVO müssen die ausgetauschten Daten nicht einmal mehr Personenbezug haben, um von der e-Privacy-VO erfasst zu werden. Für den Fall, dass die elektronische Kommunikation personenbezogene Daten enthält, wird zukünftig die e-Privacy-Verordnung vorrangig vor den Bestimmungen der DSGVO anzuwenden sein. Dabei setzt die neue Verordnung viel stärker als die DSGVO auf die jeweilige Einwilligung des Nutzers, um die Datenverarbei-

tung zu erlauben. Das soll vor allem die Rechte der Nutzer stärken, erzeugt jedoch massive rechtliche und wirtschaftliche Unsicherheiten, sowohl für alte und insbesondere für neue Geschäftsmodelle.

Der Wirbel um die DSGVO hat den bne veranlasst, sich verstärkt mit dem Thema e-Privacy auseinanderzusetzen. In einem Workshop mit Datenschutzexperten und Fachleuten aus Mitgliedsunternehmen wurden 2018 die Folgen des Entwurfs der e-Privacy-Verordnung für die an der Energiewende beteiligten Unternehmen intensiv beleuchtet und diskutiert. Das Fazit: Ein zu weiter Anwendungsbereich des Verordnungsentwurfs ohne ausreichende Ausnahmetatbestände bedroht diverse innovative und umweltfreundliche Geschäftsmodelle. Diese Feststellung ließ den bne zur Speerspitze

des Energiesektors im Bemühen um Schadensbegrenzung werden.

Verbandeschreiben auf deutscher und europäischer Ebene

Das Gesetzgebungsverfahren war 2018 schon weit fortgeschritten: Die EU-Kommission hatte ihren Vorschlag bereits im Januar 2017 veröffentlicht. Das Europäische Parlament hatte seine Position im Oktober 2017 verabschiedet. Im Rat dauern die Diskussionen zu den schwer umkämpften Themen noch mindestens bis 2019 an. Um auf die Positionsfindung Einfluss zu nehmen, brachte der bne im September 2018 einerseits ein deutsches Verbandeschreiben an die Staatssekretäre im Wirtschaftsministerium auf den Weg. Andererseits initiierte der Verband im Oktober auch einen Brief auf europäischer Ebene, um die für den Energiesektor identifizierten Probleme an die Kommission heranzutragen und die verhandlungsführende Ratspräsidentschaft zu sensibilisieren.

Nach einigen Gesprächsterminen erhielt der bne positive Signale und die Kommission zeigte sich offen, über mögliche Lösungswege für die Schwierigkeiten der geplanten Regelungen in der Energiewirtschaft nachzudenken. Für die ersten Monate des Jahres 2019 gilt es aber vor allem, die benötigten Änderungen in der allgemeinen Ausrichtung des Rates zu platzieren, um dann in den nachfolgenden Trilogverhandlungen vernünftige Lösungen als Verhandlungsergebnis zu erhalten, die dem Datenschutz Rechnung tragen, gleichzeitig aber nicht zur Verhinderung der Energiewende führen. Daran wird der bne auch 2019 mit Hochdruck arbeiten – gemeinsam mit seinen Partnern, Mitgliedern und anderen Verbündeten – in Berlin, Brüssel und anderen Hauptstädten der EU-Mitgliedsstaaten.

Bianca Barth, Leiterin EU-Politik



Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“

Auch das Maßnahmenpaket „Clean Energy for all Europeans“, welches im Dezember 2018 im Trilog zu Ende verhandelt wurde, beschäftigte den bne 2018. Die Vermittlung von bne-Positionen über verschiedene Kanäle lief weiter. Für 2019 gilt es, auch die nationale Implementierung sowie die Erarbeitung von Umsetzungsempfehlungen durch die EU-Kommission eng zu begleiten. Wichtige Themen sind dabei das Heben von Flexibilität über einen marktlich ausgestalteten Rahmen, aber auch die Öffnung des Energiemarktes für alle Akteure und insbesondere Drittpartei-Aggregatoren.



EER – Gemeinsam in Europa

Weiterhin engagierte sich der bne stark beim Aufbau des neu gegründeten Netzwerkes European Energy Retailers (EER). 2018 erarbeitete das Gremium Positionen zu folgenden Themen: Energiegroßhandel, Herkunftsnachweise für erneuerbaren Strom, EU-weiter CO₂-Preis, Messstellenbetrieb und wichtige Anforderungen aus Marktsicht für den Umgang mit Energieverbrauchsdaten. Für 2019 verfolgt das Netzwerk das Ziel, diese Positionen auch zu vertreten und in die politischen Prozesse aktiv einzubringen.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl von der Politik im Jahr 2018 so wenig energiepolitische Impulse ausgingen, war der bne umso aktiver, Lösungen für die Energiewende zu entwickeln und Themen zu setzen. Für Redaktionen ist der bne wichtiger Ansprechpartner in Bezug auf energiepolitische Fragen: Er bietet zuverlässige Informationen sowie energiefachliche, branchenübergreifende Bewertungen der politischen Entwicklungen.



Fokussiert und informiert: Der bne in den Medien

Immerhin vier Monate nach der Bundestagswahl hätte eine neue Regierung zum Beginn des Jahres 2018 eigentlich im Amt sein müssen. Wie gesagt, eigentlich. Tatsächlich befanden sich Union und SPD nach dem Scheitern der Jamaica-Gespräche zu diesem Zeitpunkt lediglich in Sondierungsgesprächen. Ergebnis: unklar. In einem Ausblick auf das Jahr 2018 für den englischsprachigen Energiedienst Clean Energy Wire äußerte sich der bne daher entsprechend zurückhaltend: Angesichts der langwierigen Verhandlungen seien auch von einer neuen Regierung keine schnellen Entscheidungen bei relevanten Themen wie etwa Flexibilisierung, Sektorenkopplung oder CO₂-Preis zu erwarten.

Mit ähnlichem Zungenschlag kommentierte der bne Mitte Januar das Ergebnis der Sondierungsrunde. Das in einem Papier der Parteien vorgesehene Erneuerbaren-Ziel von 65 Prozent für 2030 sei ein erster, jedoch nicht ausreichender Schritt. „Für die Sektorenkopplung sind weitere Maßnahmen notwendig“, so der bne in einem Statement, welches unter anderem der Tagesspiegel Background, Energie & Management sowie der energate-messen-

ger aufgriffen. Einige dieser Maßnahmen skizzierte bne-Geschäftsführer Robert Busch wenig später in einem Interview mit dem PV-Magazin. „In Zukunft können sich Gebäude immer stärker selbst mit Energie versorgen und brauchen immer weniger Energie aus dem Netz oder dem Öltank. Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, brauchen wir sehr viel mehr kostengünstige, CO₂-neutrale Lösungen für die Bereiche Wärme und Mobilität.“

Für ordentliches Rauschen im Blätterwald sorgte Ende Januar die Klage der Verteilnetzbetreiber gegen die von der Bundesnetzagentur 2016 verfügte Senkung der Eigenkapitalzinssätze. Kein Wunder, es ging um Milliardenbeträge an Netzentgelten. Verhandelt wurde am OLG Düsseldorf. Der bne hat seit jeher die hohen, intransparenten Renditen der Netzbetreiber kritisiert und war als Ansprechpartner zum Verfahren gefragt, unter anderem im Interview mit dem MDR-Hörfunk. Weitere Kommentierungen des bne zum Verfahren erschienen parallel in weiteren, überregionalen Medien, unter anderem bei Reuters, in der Frankfurter Rundschau und der FAZ.

Zu Beginn der Koalitionsverhandlungen von Union und SPD lud der bne Anfang Februar zu einem gemeinsamen Pressegespräch mit dem Bundesverband Wärmepumpe. Beide Verbände verdeutlichten die Notwendigkeit, klare Anreize für die Sektorenkopplung zu schaffen: „Wenn das Heizen mit Öl trotz der schlechten Klimabilanz weiterhin so vergünstigt wird, entscheiden sich nur wenige Verbraucher für eine strombasierte Wärmelösung mit erneuerbaren Energien.“ Über den gemeinsamen Aufruf berichteten mehr als ein Dutzend Redaktionen, darunter AFP, Energiespektrum und der Energieinformationsdienst.

Die wettbewerbliche Sicht auf die geplante Fusion RWE/E.ON
Für einige Überraschung in der Energiebranche sorgte im März die Ankündigung der langjährigen Rivalen E.ON und RWE, das Geschäft der erst zwei Jahr zuvor gegründeten RWE-Tochter Innogy unter sich aufzuteilen. Was manche als marktneutralen Befreiungsschlag für die Energieriesen bejubelten, kommentierte der bne aus Wettbewerbsicht in einem Gastbeitrag für Tagesspiegel Back-



ground durchaus skeptisch. „Es entsteht ein Verteilnetzriese, der seine neue Größe ausspielen und Wettbewerber bei künftigen Geschäftsfeldern wie Elektromobilität, Speicher oder Eigenversorgung benachteiligen könnte.“

Bundesweite Reaktion rief Ende März erneut das Verfahren zu den Eigenkapitalzinsen am OLG Düsseldorf hervor. Das Gericht gab der Klage der Verteilnetzbetreiber statt und forderte von der Bundesnetzagentur, die Behördenentscheidung aus dem Jahr 2016 zu revidieren. Der bne verteidigte dagegen die Zinssenkung der Behörde als richtigen Schritt zu Entlastung der Verbraucher. Durch die Klage der Verteilnetzbetreiber drohten nun Mehrkosten von einer Milliarde Euro, hieß es in einem Statement des bne, das die Nachrichtenagentur dpa zitierte und das Eingang in die Berichterstattung in knapp 100 regionalen und überregionalen Medien fand. Wenige Wochen später legte die Bundesnetzagentur Revision gegen den OLG-Entscheid ein.

Im April jährte sich der Beginn der Liberalisierung des deutschen Strommarktes zum 20. Mal, zeitgleich feierte der bne sein 15-jähriges Bestehen. In einem

ausführlichen Interview mit dem im Springer-Verlag erscheinenden BWK-Magazin blickte Geschäftsführer Robert Busch zurück: „Seit unserer Gründung sind wir der Wettbewerbsverband, der Gegenpol zur etablierten, integrierten Energiewirtschaft.“ Der bne habe sich als gleichberechtigter Ansprechpartner etabliert, an vielen Stellen „das Schlimmste verhindert“ und viele Impulse zur Modernisierung des Energiemarktes gegeben, so sein Fazit.

Kommission soll Kohleausstieg vorplanen
Die neue Große Koalition war zu diesem Zeitpunkt schon vier Wochen im Amt, auch wenn dies kaum auffiel. In Sachen Energiepolitik war nicht viel zu hören. Für ein paar Schlagzeilen sorgte lediglich die Debatte um die Besetzung der Kommission zum Kohleausstieg. Besagtes Gremium nahm mit Verspätung im Mai die Arbeit auf. Gegenüber dem PV Magazine und Klimareporter betonte der bne zu diesem Anlass, dass die Kommission nicht nur über den vergangenheitsbezogenen Kohleausstieg, sondern auch über Eckpunkte für die energetische Zukunft befinden müsse.

Im Juni lud der bne zu seiner Jahreskonferenz, die sich mit dem Thema Liberalisierung und Herausforderungen im digitalen Zeitalter beschäftigte. Zu den hochkarätigen Sprechern gehörte der langjährige Präsident der Bundesnetzagentur Matthias Kurth sowie Andreas Mundt, Chef des Bundeskartellamtes. Dieser verkündete dem Auditorium, dass seine Behörde den Deal zwischen E.ON sehr genau anschauen werde. Diese Ankündigung fand Eingang in die Berichte von BIZZ energy sowie die Energydaily und energate-messenger.

Nüchterer Blick auf die 100-Tage-Bilanz der Bundesregierung
Deutlich wurde der bne in einem ebenfalls im Juni erschienenen Gastbeitrag für Tagesspiegel Background Energie. Thema: Die 100-Tage-Bilanz der Bundesregierung. Diese bezeichnete der bne als ernüchternd. „Offenbar haben die Koalitionäre vergessen, dass sie bereits mit einem zeitlichen Minus in diese Legislaturperiode gestartet sind. Realistisch gesehen bleiben zwei Jahre, bevor die aktive politische Arbeit angesichts des nächsten Bundestagswahlkampfes erneut zum Erliegen kommt.“

In der Sommerpause fokussierte sich der bne auf einen ele-

mentaren Bestandteil der Energiewende: die Digitalisierung des Messwesens. Er veröffentlichte einen Leitfaden über Geschäftsmodelle und Rechtsrahmen der digitalen Energiewende. Auf 100 Seiten gibt die Publikation einen umfassenden Überblick über neue Geschäftsmodelle für Smart Metering, wie z.B. typische energiewirtschaftliche Anwendungsfälle, Einsatzgebiete bei der Steuerung dezentraler Erzeuger und Lasten, Anwendungen der E-Mobilität, Einsatzgebiete des Submeterings oder datenbezogene Anwendungsfälle. Er nimmt für eine erfolgreiche Anwendung der Geschäftsmodelle die Perspektive verschiedener Akteure in den Blick. Der Leitfaden findet seitdem immer wieder Resonanz in der Presseberichterstattung, u.a. im Branchendienst MBI ENERGY DAILY, SHK-Fachmagazin Si oder in Energie & Management.

Im Juli verklagte die EU-Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof, weil die deutsche Energieregulierung nach Meinung der Kommission gegen das Dritte Energiepaket der EU verstoße und die Bundesnetzagentur im Bezug auf die Bestimmungen zur Netzregulierung nicht mit der notwendigen Unabhängigkeit ausgestattet wäre. Die FAZ berichtet über den Vorgang und über die Einschätzung des bne: Der Verband begrüßte

die Entscheidung aus Brüssel und betonte, dass eine unabhängige Behörde mit weitgehenden Befugnissen gegenüber den Verteilnetzbetreibern notwendig sei.

Verbandepapier zum Mieterstrom

Im August war das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom bereits ein Jahr alt und noch immer war dieses Marktsegment kaum zur Entfaltung gelangt. In den ersten zehn Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes waren lediglich 3,3 Megawatt peak (MWp) Mieterstromanlagen zugebaut. (Zum Vergleich: 500 MWp pro Jahr sind förderfähig.) Der bne hatte daher zusammen mit zehn weiteren Verbänden (BSW, DGRV, DMB, DNR, DUH, eaD, GdW, Haus & Grund, vzbv, ZVEH) ein gemeinsames Papier an die Bundesregierung adressiert und gefordert, die Ungleichbehandlung von erneuerbarem Eigenstromverbrauch und Mieterstromverbrauch aufzuheben. Darüber berichtete u.a. der Gebäudeenergieberater.

Über einen weiteren Verbändebrief berichtet der Branchendienst energate-messenger im September: bne, BEE, BVES und bwp hatte sich gemeinsam zur ePrivacy-Verordnung positioniert, da der Entwurf für eine europäische Verordnung diverse innovative und umweltfreundliche Geschäftsmodelle der Energiewende bedroht. Wie energate berichtete, forderte die Verbändeallianz die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die ePrivacy-Verordnung Ideen von „smarten“, vernetzten Produkten und Dienstleistungen unterstützt und eben nicht behindert.

Smart-Meter-Rollout verzögert sich weiter

Im Oktober zog bne-Geschäftsführer Robert Busch in einem Gastbeitrag in der Frankfurter Rundschau

eine enttäuschte Zwischenbilanz der Energiepolitik. Er attestierte ein schwere Lethargie, kritisierte das Fehlen von Anreizen für Investitionen in saubere Technologien und nannte konkrete Lösungsvorschläge: Die Nachfrage nach Erneuerbaren müsse marktwirtschaftlich entfacht werden, die Struktur der Umlagen und der Netzentgelte sei zu reformieren. Im Gastbeitrag wie auch als Zitatgeber für Tagesspiegel Background kritisiert der bne die Entwicklungen rund um den Rollout intelligenter Messsysteme. Der Tagesspiegel zitiert: Aus Sicht des bne sei das Gesetz bereits technisch überholt. Vereinfacht gesprochen werde VHS-Video installiert, „obwohl schon Netflix verfügbar“ sei. Im selben Monat fand die jährliche Veröffentlichung der Höhe der EEG-Umlage eine breite Medienresonanz. Mit seiner Einschätzung der Umlageentwicklung fand der bne Gehör u.a. in der Süddeutschen Zeitung und vielen Energiefachmedien. Der bne stellte heraus, dass dieses aktuelle Beispiel aus dem Strommarkt zeige, wie ein CO₂-Preissignal wirken kann und forderte, die Klimaschädlichkeit fossiler Energieträger auch in den Sektoren Verkehr und Wärme einzupreisen.

Über die strukturellen Probleme mit innovationsfeindlichen Konsequenzen beim gesetzlich vorgeschriebenen Zertifizierungsprozess von Smart-Meter-Gateways berichtete im November das Handelsblatt online. Grundlage war ein Brief, den der bne an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gesendete hatte, in dem der Verband auf das Problem hinwies und vorschlug, das Messstellenbetriebssystem zu öffnen und den Zertifizierungsprozess grundlegend zu reformieren.

Informativ und relevant: bne-Publikationen



Download unter
bne-online.de

Gemeinsam Kräfte freisetzen

Im leicht überarbeiteten Design blickt der bne in diesem Kompass zurück auf 15 Jahre Verbandsarbeit. Auf dem Energiemarkt hat sich seitdem viel getan; geblieben ist der erfolgreiche Einsatz für Markt, Wettbewerb und Innovation des bne.



bne-Leitfaden: Geschäftsmodelle und Rechtsrahmen der digitalen Energiewende

Die Digitalisierung der Energiewirtschaft betrifft nahezu alle energiewirtschaftlichen Akteure. Auf 100 Seiten gibt dieser Leitfaden einen umfassenden Überblick über neue Geschäftsmodelle und spannt den Rechtsrahmen für die Umsetzung in der digitalen Energiewende auf.



Markt- und Anbieterübersicht: Wettbewerbsliche Messstellenbetreiber und Dienstleister

Die Branchenübersicht gibt einen kompakten Überblick über die bereits heute auf dem Markt agierenden Unternehmen. Sie richtet sich u.a. an Industrie, Gewerbe, Wohnungswirtschaft, Anlagenbetreiber.



Download unter
bne-online.de

Neue Vermarktungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien

Die Publikation versammelt Ideen und Praxisbeispiele aus der Branche für die Finanzierung von neuen Erneuerbare-Energien-Stromerzeugungsanlagen. Es geht um Langfristlieferverträge, intelligente Direktvermarktung sowie Eigenversorgungs- und Quartierlösungen.



Konzentriert und Vernetzt: bne-Veranstaltungen

Markt, Wettbewerb, Innovationen: Seine Themen präsentierte der bne 2018 auf vielen Veranstaltungen – ob Fachkonferenz, Werkstattgespräch, Seminar oder Messe.

E-world (6. bis 8. Februar 2018)
In Essen organisierte der bne im „Energy Transition Forum“ ein offenes Panel zum Thema Sektorenkopplung. Experten der Energiewirtschaft diskutierten miteinander, wie die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität zusammen gebracht werden können.



Hannover Messe (23. bis 27. April 2018)
Der bne war zum vierten Mal Partner der Hannover Messe. In der „Integrated Energy Plaza“ gestaltete das Team das Vortragsprogramm mit und übernahm Panel-Moderationen u.a. zum Thema vernetztes Energiesystem. Mitgliedsunternehmen konnten im Forum ihre Ideen präsentieren.

ELECTRIFY EUROPE (19. bis 21. Juni 2018)
Auf der Messe in Wien leitete der bne zwei Veranstaltungen im Konferenzteil: Dabei ging es um das Trendthema Blockchain im Energiesektor sowie um Anwendungsbeispiele für Lastmanagementoptionen.

The Smarter E Europe (20. bis 22. Juni 2018)
In München fanden unter der neuen Dachmarke „The Smarter E Europe“ vier parallele Fachmessen statt – die Intersolar, ees-europe, die Power2Drive und die EM-Power. Als Kooperationspartner der Dachmarke organisierte der bne ein Teil des Messe-Begleitprogramms (Seminare und Podiumsdiskussionen) und war mit einigen Mitgliedsunternehmen mit einem Gemeinschaftsstand für die neue Energiewirtschaft vor Ort vertreten

Werkstattgespräch Mieterstromgesetz (7. September 2018)
Auch nach einem Jahr Mieterstromgesetz blieb dieses Marktsegment weiter hinter seinen Möglichkeiten zurück. Für den bne ein Anlass für ein Werkstattgespräch, das der Frage nach ging, was die Politik besser regeln muss.



Werkstattgespräch Verkaufsmöglichkeiten erneuerbare Energien (11. Oktober 2018)
Verkaufsmuster von Wind- und Solarstrom jenseits der staatlich garantierten Einspeisevergütung rücken immer mehr in den Fokus. Ziel des Werkstattgesprächs war es, einen Überblick über neue Verkaufsmuster zu geben und mit den Teilnehmern ein gemeinsames Verständnis über „förderfreie“ erneuerbare Energien zu definieren.

bne-Jahreskonferenz (26. Juni 2018)
Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Liberalisierung auf dem Energiemarkt organisierte der bne eine Konferenz, welche den aktuellen Status und neue Herausforderungen im digitalen Zeitalter thematisierte. Die Keynotes kamen von Matthias Kurth, Präsident Bundesnetzagentur a.D., und Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes.



bne-Jubiläum (12. April 2018)
15 Jahre Bundesverband Neue Energiewirtschaft: Ein Grund zum Feiern! Unsere Mitglieder trafen weitere Vertreter aus Politik und Energiewirtschaft im Ballhaus Berlin. Gastredner war Christian Hirte, parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.



bne goes Webinar
Das im Vorjahr neu eingeführte Format Webinar hat der Verband 2018 ausgebaut, denn den Teilnehmer gefällt es, bequem vom Schreibtisch aus auf den Punkt informiert zu werden. Insgesamt wurden vier öffentliche Webinare angeboten, zu den Themen Energiespeichern, Einspeisemanagement, Geschäftsmodelle Digitalisierung sowie zu den Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung auf Energiedienstleistungen.



Der Verband

Eine starkes Team in der Geschäftsstelle und ein Netzwerk aus engagierten Mitgliedsunternehmen – das macht den bne aus. Er kommuniziert die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen an Politik und Behörden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Als Stimme von Markt und Wettbewerb ist der Input des bne bei Anhörungen und Konsultationen gefragt.

Das Leitbild des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft

Wofür der bne steht und wie die Energiewende zum Erfolg geführt wird.

Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft, bne, löst alte Grenzen auf und denkt die Energiebereiche ganzheitlich. Eine intelligente Verzahnung der Bereiche Strom, Wärme und Mobilität folgt dabei seinem wettbewerblich und kundenorientierten Kerngedanken. Der Kunde steht dabei nicht im Weg, sondern im Mittelpunkt. Um ihn herum entstehen neue Geschäftsmodelle, die mit leistungsfähigen, neutralen Verbindungsnetzen und Plattformen alte Probleme besser lösen oder neue Bedürfnisse befriedigen. Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen steht der bne wie kein anderer Verband für diesen ganzheitlichen Energiewendeansatz.

Der Kunde bestimmt in den Grenzen von Klimaschutz und Versorgungssicherheit, wie seine Energieversorgung, seine Mobilität und Wärmelösungen aussehen sollen. Die Unternehmen des bne bieten diese neuen Lösungen an.

Der Weg der Dekarbonisierung ist technologieoffen, wettbewerbsorientiert und europäisch. Reine Einsparpolitik im Sinne von Stromsparzielen als schlichte Reduktion von Kilowattstunden widerspricht dieser Aufgabe und verkürzt sie unzulässig.

Die Umsetzung eines ganzheitlichen Energiewendeansatzes hängt an vielen Faktoren, die sich auf vier Grundforderungen zurückführen lassen:

- Die Energiewende basiert auf erneuerbaren Energien, muss dezentral, digitalisiert und flexibilisiert sein,
- die Energiewende muss Strom, Wärme und Mobilität über einen CO₂ Preis integrieren,
- die Energiewende muss die regulierten Strompreisteile reformieren,
- die Energiewende muss einfach und standardisiert sein.

Dezentral mit Erneuerbaren, flexibel und digitalisiert
Erneuerbare Energien werden dezentral erzeugt, dezentral gespeichert, dezentral flexibilisiert und dezentral nachgefragt. Im Mittelpunkt steht ein dezentraler Markt für die Produktion erneuerbarer Energien und ihre Verwendung. Erzeugung, Speicherung, Handel und Verbrauch werden dabei sekundengenau, digital und vollautomatisch flexibel gesteuert.

Die Digitalisierung ermöglicht, sekundlich Daten abzubilden. Sie ist die Basis für regionalen und lokalen Stromhandel. Geschäftsmodelle und digitale Innovationen „hinter dem Zähler“ müssen zum Standard werden. Flexibilitäten werden über technologieoffene, marktliche Mechanismen erschlossen.

Der CO₂-Preis erzeugt Investitionssicherheit und Nachfrage nach erneuerbaren Energien

Der EU-Emissionshandel funktioniert, ist durch Mengenfehler allerdings bisher wirkungslos und umfasst nicht alle nötigen Bereiche, wie z.B. Wärme und Verkehr. Ein wirksamer CO₂-Preis verbindet Marktwirtschaft und Klimaschutz, indem er die Investitionssicherheit fördert und den Aufbau nichtfossiler Lösungen berechenbar und lukrativ macht. Er sorgt dafür, dass Heizen und Fahren eine Nachfrage nach Grünstrom aus dem Markt erzeugen. Somit kann dem wertvollen Gut erneuerbare Energie ein Preis gegeben werden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat erneuerbare Energien aus Wind und Sonne wettbewerbsfähig gemacht. Erneuerbare Energie als Normalfall der Erzeugung muss in Zukunft in einem Markt bestehen und einen auskömmlichen Preis durch Nachfrage bekommen.

Umlagen, Abgaben und Netzentgeltreform

Verteilnetze haben die Aufgabe, Erzeugung, Speicherung und Verbrauch miteinander zu verbinden. Dafür müssen sie eine ausreichende Größe haben und effizient betrieben werden. Neue Energiewirtschaft bedeutet eine faire Kostenverteilung der Netzkosten, die als Vorhalte- bzw. Fixkosten weitgehend nutzungsunabhängig sind. Sie werden daher als jährliche Infrastrukturabgabe an die Endkunden weitergegeben. Sie sind neutral und verursachergerecht und behindern die notwendige Flexibilisierung nicht. Soziale Härten werden ggf. durch flankierende Maßnahmen vermieden.

Das Energiesystem der Zukunft ist einfach

Überkommene Normen und Vorschriften sind zu entschlacken und zu modernisieren. Viele Regeln aus der Monopolzeit und der Frühzeit der Liberalisierung sind inzwischen überflüssig oder gar schädlich, andere dagegen nie ausreichend konsequent gefasst worden. Um den Markt zu beflügeln, braucht es mehr Freiheit und größere Handlungsspielräume für Verbraucher, Prosumer, Unternehmer und weiterer Marktteilnehmer. Für leichten und sicheren Wettbewerb der Vielzahl von Akteuren, Marktrollen und Marktteilnehmer sind Zugangs- und Nutzungsregeln sowie effiziente Prozesse insbesondere an der Schnittstelle zwischen Markt und reguliertem Monopolbereichen zu standardisieren.

Neumitglieder 2018

Im bne gilt das Prinzip: Ein Mitglied, eine Stimme. Der Verband steht für effiziente Strukturen und schnelle, fundierte Entscheidungen. Mit diesem Ansatz konnte er auch 2018 wieder vier Unternehmen mit ganz unterschiedlichen Geschäftsmodellen für den bne gewinnen. Zusammen mit den Bestandsmitgliedern stehen sie für die neue und vernetzte Energiewirtschaft.

Gelsenwasser AG

Die 1887 im Ruhrgebiet gegründete Gelsenwasser AG ist eines der größten Wasserversorgungsunternehmen und unter anderem bundesweit auf den Gebieten Energieversorgung – insbesondere Erdgas und Strom – aktiv. Zu den Kunden zählen Haushalte, Kommunen, Versorgungs- sowie Industrieunternehmen.

Viessmann Deutschland GmbH

Die Viessmann Deutschland GmbH ist Teil der Viessmann Group, einem der international führenden Hersteller von Energiesystemen. Das Viessmann Komplettangebot bietet individuelle Lösungen mit effizienten Systemen und Leistungen von 1 bis 120.000 Kilowatt für alle Anwendungsbereiche und alle Energieträger.

WestfalenWIND Strom GmbH

Die WestfalenWIND Strom GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Paderborner WestfalenWIND GmbH. Als regionaler Stromanbieter ist das Unternehmen bestrebt, den im Kreis Paderborn hohen Anteil von Windstrom Privathaushalten und Gewerbetreibenden möglichst günstig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft verpflichtet, aktiv an der Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien mitzuwirken. Auch die Förderung der Power-to-heat-Technologie sowie der Elektromobilität hat sich WestfalenWIND Strom auf die Fahne geschrieben. Deshalb wirkt das Unternehmen in beiden Feldern der Sektorenkopplung an Forschungsprojekten mit.

Dr. Huber-Ditzel Consulting

Die inhabergeführte Unternehmensberatung berät Kunden, die in der Energiewirtschaft aktiv sind oder werden wollen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten sind in den Bereichen Digitalisierung, Entwicklung und Realisierung neuer Geschäftsmodelle, Startups sowie M&A.

Folgende außerordentliche Mitglieder sind seit 2018 im bne organisiert:

von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte

Die Berliner Kanzlei berät Unternehmen zu Rechtsfragen rund um erneuerbare Energien.

Raue LLP

Die Wirtschaftskanzlei berät von Berlin aus Unternehmen bei Transaktionen und im operativen Geschäft und vertritt sie in Regulierungsverfahren und Prozessen.

Fey Hill Bunnemann Partnerschaft mbB, Rechtsanwälte Steuerberater

Die Kanzlei bietet ihren Mandanten juristische Beratung und gerichtliche Vertretung im Energierecht, Insolvenzrecht, im Bezug auf Regulierung und Energiesteuern und -abgaben.

Arnecke Sibeth Dabelstein Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB

Die Wirtschaftskanzlei hat insgesamt 12 Leistungsbereiche, wobei die Kernkompetenzen in den Bereichen Immobilien, maritime Wirtschaft und Transportation/Aviation/Logistik liegen. Strategisch will die Kanzlei u.a. das Segment Energie zu einer weiteren Kernkompetenz entwickeln.

bne-Mitgliederverzeichnis 2018

Stand: 31.12.2018

Ordentliche Mitglieder

AKTIF Technology GmbH
Töpferstraße 9
01968 Senftenberg
www.aktiv-technology.com

Alpiq Blue Energy AG
Bahnhofquai 12
4600 Olten
SCHWEIZ
www.alpiq.com

BayWa r.e. Clean Energy Sourcing GmbH
Katharinenstraße 6
04109 Leipzig
www.clens.eu

Beegy GmbH
L 13, 3-4
68161 Mannheim
www.beegy.com

Cuculus GmbH
Ehrenbergstraße 11
98693 Ilmenau
www.cuculus.net

D.En.S Deutsche Energiesysteme GmbH
Quedlinburger Str. 11
10589 Berlin
www.aelectra.de

Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG
Arnulfstraße 205
80634 München
www.digital-energysolutions.de

Discovery GmbH
Sofienstr. 7 a
69115 Heidelberg
www.discoveryg.com

EDF Deutschland GmbH
Georgenstr. 21
10117 Berlin
http://deutschland.edf.com

EEP Energieconsulting GmbH
Machtlfinger Str. 9
81379 München
www.eep-energy.eu

EnergieSüdwest AG
Industriestr. 18
76829 Landau in der Pfalz
www.energie-suedwest.de

Eni S.p.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
www.eni.com/de_DE/deutschland/eni-in-deutschland.html

ENOMETRIK Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH
Zeiloch 14
76646 Bruchsal
www.enometrik.de

ENOPLAN GmbH
Zeiloch 14
76646 Bruchsal
www.enoplan.de

Entelios AG
Gebäude Loopsite 31
Werinherstr. 81
81541 München
www.entelios.com

fiedler management consulting
Alt-Erlenbach 15
60437 Frankfurt / Main
www.fiedlerconsulting.de

First Utility GmbH
Düsterstraße 10
20355 Hamburg
www.shellprivatenergie.de

Gelsenwasser AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
www.gelsenwasser.de



Geo-En Energy Technologies GmbH
Schwedter Str. 9a
10119 Berlin
www.geo-en.de

GP JOULE GmbH
Cecilienkoog 16
25821 Reußenköge
www.gp-joule.de

in.power GmbH
An der Fahrt 5
55124 Mainz
www.inpower.de

ISPEX AG
Nürnberger Str. 38
95448 Bayreuth
www.ispex.de

LBD-Beratungsgesellschaft mbH
Mollstr. 32
10249 Berlin
www.lbd.de

lekker Energie GmbH
Invalidenstraße 17a
10115 Berlin
www.lekker-energie.de

LichtBlick SE
Zirkusweg 6
20359 Hamburg
www.lichtblick.de

Maschinenringe Deutschland GmbH
Am Maschinenring 1
86633 Neuburg a. d. Donau
www.landenergie.de

meistro Energie GmbH
Nürnberger Straße 58
85055 Ingolstadt
www.meistro.de

natGAS AG
Jägerallee 37 H
14469 Potsdam
www.natgas.de

NATURSTROM AG/
NaturStromHandel GmbH
Parsevalstraße 11
40468 Düsseldorf
www.naturstrom.de

Nexus Energie GmbH
Fritz-Vomfelde-Straße 34 - 38
40547 Düsseldorf
www.nexus-energie.de

Polarstern GmbH
Lindwurmstr. 88
80337 München
www.polarstern-energie.de

CI III PQE GmbH & Co. KG
(ehemals PQ Energy Luxembourg
Service S.à.r.l.)
Marktplatz 3
82031 Grünwald
www.pq-energy.com

QUADRA Energy GmbH
Peter-Müller-Straße 14
40468 Düsseldorf
www.quadra-energy.com

REstore
1, Glass Wharf
Bristol - BS2 0ZX
UK
www.restore.eu

Städtische Werke Magdeburg
GmbH & Co. KG
Am Alten Theater 1
39104 Magdeburg
www.sw-magdeburg.de

Swisscom Energy Solutions
Solithurnerstr. 19
4600 Olten
SCHWEIZ
www.tiko.ch



switch Energievertriebsgesell-
schaft m.b.H.
Huttropstr. 60
45138 Essen
www.switch-energie.de

Tengelmann Energie GmbH
Wissollstraße 5 - 43
45478 Mülheim an der Ruhr
www.tengelmann-energie.de

Total Energie Gas GmbH
Höhenstraße 17
70736 Fellbach
www.teg.de

Ubitricity Gesellschaft für verteil-
te Energiesysteme mbH
Torgauer Str. 12-15
10829 Berlin
www.ubitricity.com

Vattenfall Europe Sales GmbH
Chausseestraße 23
10115 Berlin
www.vattenfall.de/de/vattenfall-
europe-sales.htm

Viessmann Deutschland GmbH
Viessmannstr. 1
35108 Allendorf (Eder)
www.viessmann.de

WestfalenWIND Strom GmbH
Leihbühl 21
33165 Lichtenau
www.westfalenwind-strom.de

Yello Strom GmbH
Siegburger Straße 229
50679 Köln
www.yello.de

Außerordentliche Mitglieder

Andreas Grigoleit, Rechtsanwalt
Rothenbaumchaussee 114
20149 Hamburg
www.ragrigoleit.de

Von Bredow, Valentin, Herz
Partnerschaft von Rechtsanwälten
mbB
Littenstr. 105
10179 Berlin
www.vbvh.de

Raue LLP
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin
www.raue.com

Fey Hill Bunnemann Partnerschaft
mbB, Rechtsanwälte Steuerberater
Maximilianstraße 35a
80539 München
www.fey-hill-partner.de

Arnecke Sibeth Dabelstein
Rechtsanwälte Steuerberater Part-
nergengesellschaft mbB
Kurfürstendamm 54/55
10707 Berlin
www.arneckesibeth.com



Das bne-Team 2018: (v.l.n.r.) Robert Busch, Bianca Barth, Arndt Börkey, Katharina Bury, Anne Köhler, Christine Menzel, Markus Meyer, Alena Müller, Cornelia Nix, Fanny Tausendteufel, Maximilian Weiß, Karsten Wiedemann



Geschäftsstelle

Robert Busch

Als vielfach gefragter Ansprechpartner in politischen Gremien, auf Veranstaltungen oder gegenüber der Presse repräsentierte Geschäftsführer Robert Busch auch 2018 den bne nach außen. Er stand im regelmäßigen Austausch mit Politikern, Vertretern von Behörden, Unternehmen und anderen Verbänden. Durch seine Präsenz auf vielen Terminen in Berlin, aber auch in Bonn und Brüssel erweiterte er das bne-Netzwerk kontinuierlich. Robert Busch führte zudem wie gewohnt das Team der Geschäftsstelle und verantwortete das Verbandsbudget.

Bianca Barth

Für den bne verantwortete Bianca Barth als Leiterin EU-Politik die politische Vernetzung des Verbandes in Brüssel und Europa. Sie stand regelmäßig in Kontakt mit den relevanten EU-Institutionen und vertrat die Interessen der bne-Mitgliedsunternehmen bei Veranstaltungen, Konferenzen und Anhörungen. Zudem vermittelte sie die Positionen des bne in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der EU-Kommission, Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der europäischen Regulierungsbehörde (ACER), sowie dem Rat der Europäischen Energieregulierungsbehörden (CEER). Auch

der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Stakeholdern, sowie das Engagement des bne innerhalb der Smart Energy Europe (SmartEn) zählte zu ihren Aufgaben. Sie betreute sämtliche bne-Aktivitäten zum Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“. Weiterhin koordinierte sie die europäische Verbändeallianz zum Thema e-Privacy. Zusätzlich war sie 2018 Geschäftsführerin des europäischen Verbandes European Energy Retailers, EER.

Arndt Börkey

Arndt Börkey fokussierte sich 2018 als Leiter der Fachgebiete Strom und Regulierung auf die Themen Erneuerbare und Netzentgelte. Er erarbeitete zusammen mit den Mitgliedsunternehmen eine Vielzahl an Politik und Regulierungsgerichteter Stellungnahmen und Positionspapiere. Weiterhin hat er die Themenbereiche Energiedienstleistungen und Marktkommunikation im Verband betreut.

Katharina Bury

Katharina Bury verantwortete neben ihrer Tätigkeit als Assistentin der Geschäftsführung die Finanzbuchhaltung, das Personalwesen und das Verbandscontrolling. In ihrer Zuständigkeit lag zudem die Ausarbeitung und Überwachung des Budgets, die Erstellung des Jahres-

abschlusses sowie die Verbands-Kassenprüfung. Sie verantwortete die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen und unterstützte die Geschäftsführung bei der Gewinnung und der organisatorischen Einbindung neuer Mitgliedsunternehmen.

Anne Köhler

Anne Köhler leitete das Fachgebiet Gas und Wärme. 2018 änderte sich der Zuschnitt ihrer Aufgaben und sie ist seitdem Leiterin Gas, Dekarbonisierung & digitale Energiewende. 2018 betreute Anne Köhler das Thema Digitalisierung der Energiewende intensiv und erarbeitete zusammen mit dem Mitgliedsunternehmen u.a. die Verbandsposition zur Reform des Messstellenbetriebssystems, die sie im Anschluss auch gegenüber der Politik vertrat. 2018 hat sie das Webinar zum Leitfaden Digitalisierung organisiert. Bei Themen wie CO₂-Bepreisung oder Sektorkopplung gelang es ihr, die Interessen der Mitglieder aus unterschiedlichen Sparten zu verknüpfen und dezidierte bne-Positionen zu erarbeiten. Sie vertrat den bne im Netznutzerforum Gas sowie zahlreichen Anhörungen und unterstützte die politische Arbeit in Berlin und Brüssel. Außerdem koordiniert sie für das bne-Team den IT-Service und Projekte.

Christine Menzel

Christine Menzel war als Sekretärin/Teamassistentin für das Termin- und Kontaktmanagement sowie die Buchung/Abrechnung von Dienstreisen und Bewirtungskosten verantwortlich. Sie erstellte die Rechnungen für die Mitgliedsbeiträge sowie die Teilnahmegebühren für Konferenzen, Workshops und Webinare. Im Rahmen der Akquise war sie an der Kontaktpflege, Zusendung von Informationsmaterial zur Mitgliedschaft und der Einbindung neuer Mitglieder beteiligt. In ihrer Zuständigkeit lagen zudem die Kassenführung und das Bestellwesen.

Markus Meyer

Als Leiter Strategie & Politik war Markus Meyer Ansprechpartner für politische Vertreter der Bundes- und Landespolitik. Er vermittelte die Position der Mitgliedsunternehmen in die Geschäftsstelle und die Politik. Markus Meyer betreute das oberste bne-Entscheidungsgremium, die Steuerungsgruppe. Zu seinen Aufgaben zählten die Weiterentwicklung des Verbandsprofils sowie die Vernetzung mit neuen Zielgruppen. Neben seiner Akquisetätigkeit entwickelte Markus Meyer zudem neue Ertragsmodelle für die Geschäftsstelle, wie z.B. Kooperationen, Webinare, Broschüren und Leitfäden.

Alena Müller

Im Oktober trat Alena Müller die Nachfolge von Karsten Wiedemann in der bne-Pressestelle an. Die Medienwissenschaftlerin war zuvor im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für erneuerbare Energien sowie als Journalistin tätig.

Cornelia Nix

Cornelia Nix organisierte die bne-Veranstaltungen und koordinierte zusammen mit Karsten Wiedemann den Auftritt des Verbandes auf verschiedenen Messen, unter anderem der E-world Essen, der Hannover Messe und The smarter E Europe in München. Außerdem verantwortete sie den für 2018 geplanten Relaunch der bne-Internetseite und war für die laufende redaktionelle Pflege zuständig. Cornelia Nix erstellte außerdem den wöchentlichen MITGLIEDER-NEWS und den monatlichen externen bneNewsletters. Im November verließ Cornelia Nix den bne nach zwölf Jahren Betriebszugehörigkeit.

Fanny Tausendteufel

Seit Mitte September verstärkt Fanny Tausendteufel als Referentin für Energiewirtschaft die bne-Geschäftsstelle. Zuvor war sie bei einem nachhaltigen Investmenthaus für die Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen verantwort-

lich. Im dritten Quartal 2018 fokussierte sie sich für die politische Verbandsarbeit auf die Themen Elektromobilität, Flexibilität und Batteriespeicher.

Maximilian Weiß

Maximilian Weiß verstärkt die bne-Geschäftsstelle seit November als Referent für Energiewirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit. Zuvor war er bei einer Beratungsagentur für politische Kommunikation und Strategie tätig mit einem Schwerpunkt auf Energiepolitik. Während seines Studiums der Politikwissenschaft arbeitete er u.a. bei einem Beratungsunternehmen für die Bereiche Energie und Klima.

Karsten Wiedemann

Das Erstellen von Pressemitteilungen, die Moderation von Veranstaltungen oder die Konzeption sämtlicher bne-Publikationen: Diese und weitere Dinge umfassten die Tätigkeit von bne-Pressesprecher Karsten Wiedemann. Seit September ist Karsten Wiedemann auf eigenen Wunsch wieder als Journalist tätig.

Impressum

Herausgeber
Bundesverband
Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)

Hackescher Markt 4
10178 Berlin

Fon +49 30 / 400 548 0
Fax +49 30 / 400 548 10
mail@bne-online.de
www.bne-online.de
twitter.com/bne_news

Steuer-Nr.: 27/620/55384
Vereinsregister-Nr.: 23212B
AG Charlottenburg

V.i.S.d.P.
Robert Busch

Redaktion
Alena Müller, Maximilian Weiß,
Karsten Wiedemann

Autoren dieser Ausgabe
Bianca Barth, Arndt Börkey,
Anne Köhler, Markus Meyer

Gestaltung
andese
Werbeagentur GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss
1. März 2019

Bildnachweise

Cover: © Konstantin Kolosov
@pixabay; Seite 1: © Nicole Schurr;
Seite 4-5: © Jan Pauls; Seite 9:
© Jan Pauls; Seite 10: © Jan Pauls;
Seite 16: © Jan Pauls; Seite 17:
© Jan Pauls; Seite 18-19 ©Free-
Photos @pixabay; Seite 24, 25:
© Jan Pauls; Seite 25 unten:
© Lalmch @pixabay; Seite 28-29:
© Jan Pauls; Seite 38-39: © Nicole
Schurr

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung des Heraus-
gebers

© bne

